

Hygienekonzept DMSJ & MWK Jugend E am 28.11.2021 im Gmünder Hallenbad:

Grundlage der Hygieneregeln am Veranstaltungstag bildet die aktuell gültige Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg.

Wettkampfort:

Hallenbad, Goethestraße 47, 73525 Schwäbisch Gmünd

Der Schwimmwettkampf findet im Schwimmerbecken (25 m Becken) des Hallenbades statt. Das Nichtschwimmerbecken kann zum Ein-/ Ausschwimmen während des Wettkampfes genutzt werden.

Die Aufenthaltsbereiche der an der Veranstaltung teilnehmenden Vereine werden über das gesamte Hallenbad verteilt, die jeweiligen Bereiche der Vereine sind gekennzeichnet.

Zutritt:

Grundsätzlich findet die Veranstaltung als 2G Veranstaltung statt. Für Sportler, Betreuer, Kampfrichter, Organisationspersonal gilt die aktuelle Corona VO Sport

Eingeschränkte Personenzahlen:

Es werden keine Zuschauer zugelassen.

Pro Verein wird maximal ein Betreuer pro angefangene 10 Aktive zugelassen sowie ein Trainer pro angefangene 15 Aktive.

Laut Corona-Verordnung Sport werden Trainer, Betreuer, Kampfrichter und Organisationspersonal nicht in die maximale Personenanzahl eingerechnet. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter und Anzahl der zugelassenen Betreuer und Trainer pro teilnehmenden Verein wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Gesundheitszustand:

Eine Teilnahme am Wettkampf ist nur in völlig gesundem Zustand möglich. Bei Anzeichen von Symptomen einer Covid-19-Erkrankung ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

Allgemeines:

Im Hallenbad muss auf den Laufwegen, dem Eingangsbereich, bei den Verkaufsständen (falls vorhanden), den Umkleiden und Toiletten eine Maske getragen werden.

Sollte der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden können, muss unverzüglich eine Maske aufgesetzt werden.

Beim Schwimmen, auf dem Weg zum Wettkampf, im Vorstartbereich und nach dem Wettkampf muss keine Maske getragen werden, aber zwingend der Abstand eingehalten werden.

Das Kampfgericht und das Personal des Ausrichters tragen auf der Startbrücke eine Maske, sobald der Abstand nicht mehr gewährleistet werden kann.

Den Vereinen werden für den Wettkampftag Aufenthaltsbereiche zugewiesen. Das Verlassen der Bereiche ist für den Besuch der Toiletten, Umkleiden sowie für den Weg zum Start bzw. Ein-Ausschwimmen gestattet.

Die Trainer haben am Beckenrand zugewiesene Coaching-Zonen, in denen die Betreuung der Sportler vor und nach dem Start erfolgen kann.

Die teilnehmenden Sportler, Trainer, Betreuer, Kampfrichter und Organisationspersonal sind verpflichtet, sich im Vorfeld mit ihren Kontaktdaten (siehe Registrierung) zu erfassen.

Registrierung:

Am Wettkampftag ist vor Einlass ins Hallenbad die Akkreditierung im Eingangsbereich des Hallenbades (vor der Treppe) vorzunehmen. Der erstmalige Zutritt ist zeitlich festgelegt. Alle Teilnehmer (Aktive, Betreuer, Trainer, Kampfrichter, Helfer) müssen ihren entsprechenden Nachweis und die Ausweispapiere vorzeigen (2G Regel bzw. Schülerausweis).

Die Kontaktdaten werden zur Kontaktverfolgung 4 Wochen aufbewahrt und danach gelöscht.

Die Veranstalter/Ausrichter regeln die Zugangskontrolle über die Bereitstellung von Zugangsausweisen (QR-Code). Jeder Sportler*in/Trainer*in/Kampfrichter*in/Offizielle*in muss sich zur Teilnahme einmalig unter <https://bluemeeting.app> registrieren und erhält anschließend einen persönlichen Zugangsausweis. Dieser Ausweis wird auf elektronischem Wege versandt und muss zur Wettkampfveranstaltung am Eingang des Schwimmbades vorgezeigt werden. Der Ausweis kann entweder ausgedruckt oder digital auf einem Smartphone vorgezeigt werden. Um den Ablauf so reibungsfrei wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, den Zugangsausweis beim Einlass bereit zu halten. Nur mit diesem Ausweis ist ein Zugang/Aufenthalt am Veranstaltungsort möglich. Die dafür geltenden Regularien werden durch die an dem Tag gültige Corona-VO bzw. Hygienekonzepte der Ausrichter (Teilnehmerobergrenze je Tag/Abschnitt/Wettkampf) vom Veranstalter festgelegt und sind dann verbindlich.

Der ausgestellte Zugangsausweis ist ab Ausstellungsdatum immer gültig und an das registrierte Benutzerprofil gebunden. Das Profil muss nur bei Datenänderung (Startrechtswechsel, Namenswechsel, Adressänderung usw.) aktualisiert werden.

Bitte beachten Sie, dass der Veranstalter/Ausrichter für jeden teilnehmenden Verein/Startgemeinschaft einen Teilnehmerschlüssel festlegt hat. Dieser definiert wie viele Trainer*innen/Betreuer*innen/Kampfrichter*innen des jeweiligen Vereins/Startgemeinschaft je Abschnitt Zugang in das Schwimmbad erhalten dürfen. Eine interne Absprache/Anmeldung gemäß dieser genehmigten Verteilung obliegt jedem Verein/Startgemeinschaft selbst.

Anreise und Einlass:

Auf dem Vorplatz vor dem Hallenbad ist ein Abstand von min. 1,5 m zwischen allen Personen einzuhalten. Es dürfen sich keine Gruppen ansammeln.

Beim Warten zum Einlass ist eine medizinische Mund-/Nasenmaske zu tragen. Ein Spender zur Handdesinfektion steht am Einlass bereit.

Vereinsbereich:

Jedem teilnehmenden Verein wird ein gekennzeichnete Aufenthaltsbereich im Hallenbad zur Verfügung gestellt. Am Beckenrand wird eine Coachingzonen eingerichtet

Einschwimmen 25 m Becken:

Alle Bahnen stehen zum Einschwimmen zur Verfügung, Bahn 1 wird dabei durchgängig als Sprintbahn für alle Vereine freigehalten.

Ein-/Aus-Schwimmbecken:

Die Becken sind nur für das Ein- und Ausschwimmen zu nutzen und nicht für Spiel und Spaß.

Umkleide, Dusch und Toilettenmöglichkeiten:

In den Umkleiden ist ein Abstand von min. 1,50 m einzuhalten. Die Toiletten und Duschen dürfen von max. 3 Personen gleichzeitig genutzt und betreten werden.

Diese Bereiche sind nicht als Aufenthaltsbereiche zu nutzen.

Nutzung des Hallenbades:

Der Wettkampfbereich umfasst Untergliederungen in einen:

- Foyerbereich mit Teambereichen und ggf. einem Verkaufsstand
- Umkleiden und Sanitärbereiche
- Hallenbereich mit Wettkampfbecken, Ein-/Ausschwimmbecken, Teambereichen, Coachingzone, Start- und Wendebrücke.

Der Einlass und Auslass auf der Startbrücke werden als Einbahnstraße geregelt, wobei Zugang über die Fensterseite und Abgang über die Duschseite erfolgt. Es befinden sich nur die Teilnehmer zweier Läufe auf der Startbrücke.

Verpflegung:

Es wird keine Verpflegung angeboten. Essen und Trinken sind eigenständig von den anwesenden Personen mitzubringen. Zur Nahrungsaufnahme darf die Maske abgenommen werden.

Verhalten im Bad:

Die Betreuer eines Vereins tragen die Verantwortung für die teilnehmenden Sportler ihres Vereins und haben dafür Sorge zu tragen, dass der Abstand eingehalten wird und der Mund-Nasen-Schutz gemäß den Hygieneregeln getragen wird.

Die Sportlerinnen und Sportler haben den Anweisungen der Betreuer und des Organisationsteams Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können durch den Ausschluss einzelner Personen oder des gesamten Vereins geahndet werden. In diesem Fall ist eine Erstattung des Meldegeldes ausgeschlossen.